

RICHTLINIEN DER GEMA UND ANDERE VERWERTUNGSRECHTSGESELLSCHAFTEN

optimal media ist vertraglich verpflichtet, der GEMA alle Produktionen per Quartalsreport zu melden. Unabhängig vom Inhalt muss jede Vervielfältigung auf Tonträgern bei der GEMA angemeldet werden. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um GEMA-pflichtige oder um GEMA-freie Inhalte handelt.

1. CD-Audio / Vinyl

1.1 Anmeldung durch Sie: Einzellizenznehmer

Sollten Sie selbst der oder einer der Urheber sein, sind Sie für die Anmeldung der Werke bei der GEMA selbst verantwortlich.

Falls keiner der Urheber GEMA-Mitglied ist oder in absehbarer Zeit GEMA-Mitglied wird, fallen keine Lizenzen an (auch keine Lizenz-Erlöse aus den Verkäufen der gepressten CD). Es erfolgt eine Einzeichnung mit 0%.

Unabhängig davon muss jede Vervielfältigung in einem Presswerk bei der GEMA oder einer anderen Verwertungsgesellschaft angemeldet (Herstellungsmeldung) werden. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um GEMA-pflichtige oder GEMA-freie Inhalte handelt. Lizenziert wird nur GEMA-pflichtiger Inhalt.

Ab dem 01.01.2025 wird die Rechnung über Musikprodukte mit GEMA-Repertoire bzw. ein Bestätigungsschreiben über Musikprodukte ohne GEMA-Repertoire die bisherige Auslieferungsgenehmigung ersetzen.

Diese Rechnung bzw. dieses Bestätigungsschreiben benötigen wir. Ansonsten sind Presswerke nicht zur Auslieferung berechtigt.

Die Informationen über die Inhalte für beabsichtigte Herstellungen von Tonträgern und Datenträgern (Herstellungsmeldung) muss der GEMA gegenüber online gemeldet werden.

Online

Herstellungsmeldung von Audio-Tonträgern über die Anwendung „Tonträgerlizenzierung und Recherche“ im Internet. Sie finden den Zugang über die GEMA-Website:

www.gema.de/de/musiknutzer/musiknutzung-tontraeger

Alle Informationen im Einzelnen finden Sie auf www.gema.de

1.2 Anmeldung durch Sie: GEMA-Vertragsinhaber

Lizenznehmer der GEMA, die auf der Grundlage von mit Verbänden geschlossenen Gesamtverträgen zu besonderen Konditionen und Bedingungen lizenzieren, benötigen für ihre Produktionen auch weiterhin keine Rechnung bzw. kein Bestätigungsschreiben als Freigabe.

optimal media erhält zum Abgleich die Nummer des Vertrages mit der GEMA oder von der jeweiligen Verwertungsrechtsgesellschaft Ihres Landes.

1.3 Anmeldung durch einen anderen: Abweichender Lizenznehmer

Der abweichende Lizenznehmer bestätigt uns schriftlich, dass die zu benennenden Fertigungen über ihn abgerechnet werden. Musterformulierungen stellen wir gern zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Ruth Venohr

T +49 39931 56 692

ruth.venohr@optimal-media.com

2. CD-ROM/DVD/Blu-ray Disc

Online

Herstellungsmeldung von Multimedialen Datenträgern über den Zugang der GEMA-Website:
www.gema.de/de/musiknutzer/musiknutzung-tontraeger

Bitte senden Sie die Anmeldungen direkt zur GEMA. Die Bearbeitung / Prüfung Ihrer Unterlagen wird dort längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die GEMA bestätigt Ihnen zwischenzeitlich den Erhalt Ihrer Anmeldeunterlagen. Diese Bestätigung ist noch keine Freistellung.

Um rechtzeitig liefern zu können, behalten wir uns vor, um die Zusendung von Kopien der Anmeldung und des Bestätigungsschreibens für unsere interne Prüfung zu bitten.

Die Lizenzabrechnung erfolgt direkt mit der GEMA.

Bei Rückfragen zu Ihrer Produktion setzt sich die GEMA direkt mit Ihnen in Verbindung.